

B248 Ortsumgehung Brome

Öffentliche Informationsveranstaltung

01.10.2013, 18:00 Uhr

„Perle an der Ohre“, Brome



Tagesordnung

1. Begrüßung und Vorstellung der Projektbeteiligten
2. Planungsablauf, Grundlagen
3. Darstellung Trassenverlauf
4. Lärmschutz
5. Landschaftspflegerische Begleitplanung
6. Diskussion



TOP 1

Begrüßung und Vorstellung der Planungsbeteiligten



NLStBV Geschäftsbereich Wolfenbüttel

Herr Peuke

Fachbereichsleiter Planung

Herr Teitge

Verkehrsanlagenplanung

Herr Brökers

Landschaftspflegerische Begleitplanung

nicht anwesend:

Herr Mühlnickel

Leiter des Geschäftsbereiches

Herr Mann

Sachgebietsleiter Straßenentwurf

Herr Beerwald

Sachgebietsleiter Grunderwerb



beauftragte Ingenieurbüros

Herr Stegemann Planungsbüro Aland, Hannover
Landespflegerische Begleitplanung

Herr Küttner IBV
Schalltechnische Untersuchung

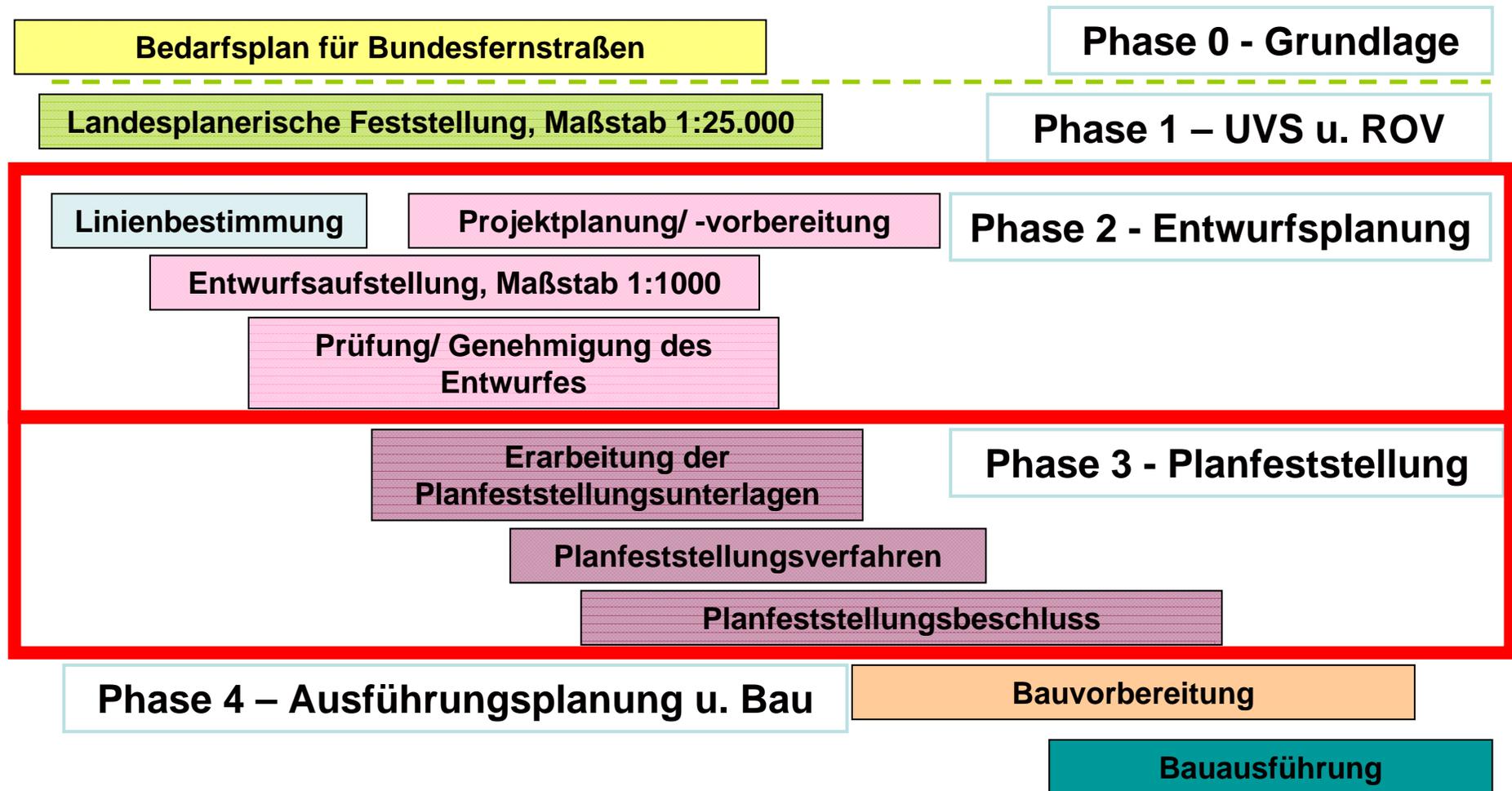


TOP 2

Planungsverlauf, Grundlagen



Planungsablauf

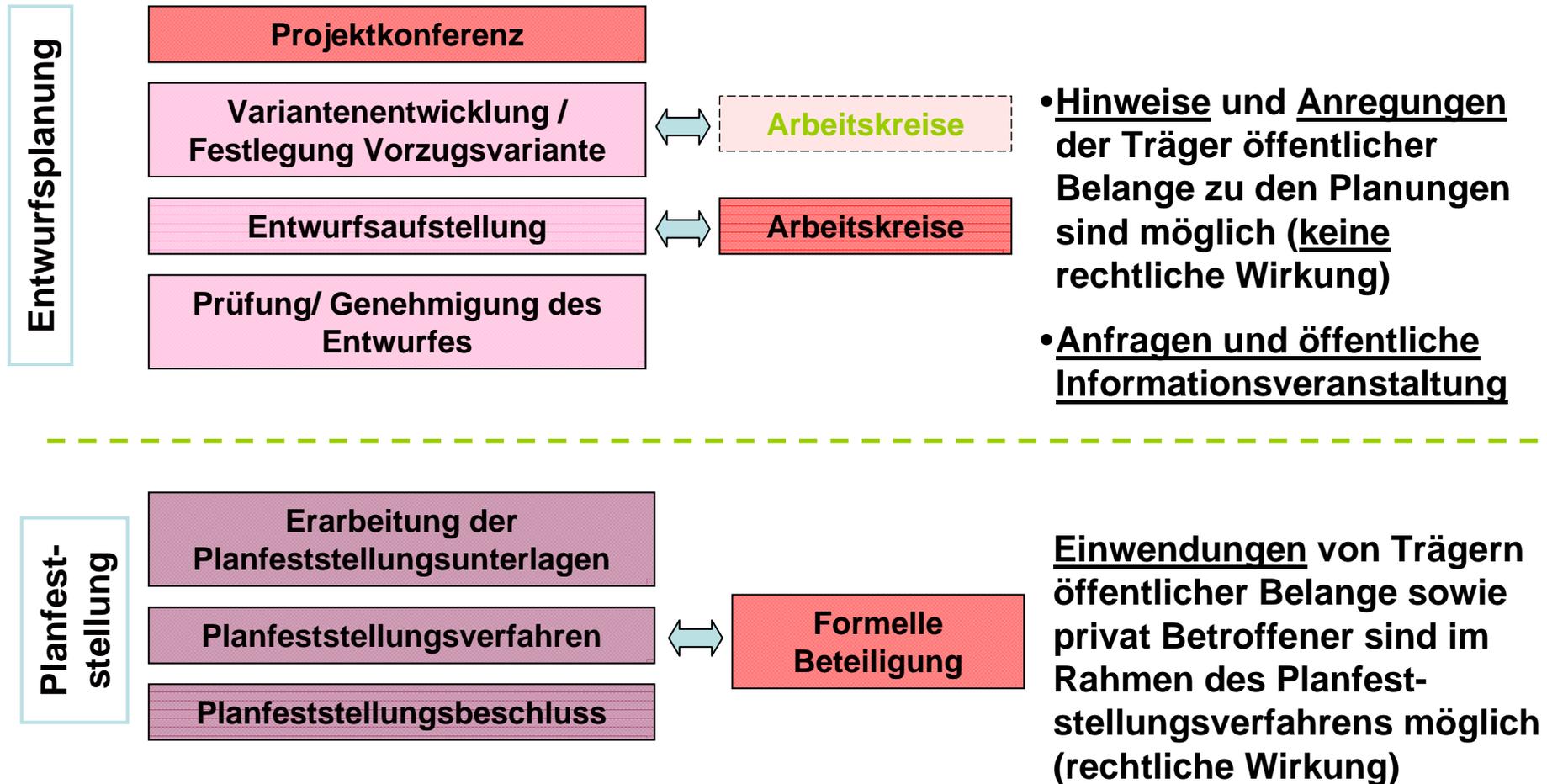


bisherige Planungsschritte

- 25.01.2001 Planungsauftrag
- 21.02.2008 Antragskonferenz (LK GF)
- 03.09.2008 Antrag Raumordnungsverfahren (LK GF)
- 26.05.2009 Landesplanerische Feststellung (ZGB)
- 20.07.2010 Linienabstimmungserlass (BMVBS)
- 26.08.2010 Entwurfsauftrag an NLStBV-WF (NLStBV-Z)
- Vermessung
 - Kartierungen, LBP
 - Baugrund
 - hydrologische Sonderuntersuchungen
 - Verkehrsuntersuchung
 - Verkehrsanlage



Möglichkeiten der Mitwirkung



zukünftige Planungsschritte

Entwurfsaufstellung	Anfang 2014
Entwurfsgenehmigung	2014
→ Antrag auf Planfeststellung	



Verkehrsbelastung (Kfz/24h)

	Analyse 2011	Prognose- nullfall 2025	Planfall 2025
B248 westl. OD Brome ①	6400	6700	3800
B248 mittl. OD Brome ②	7000	7300	4900
B248 östl. OD Brome ③	5100	5300	2900
B244 südl. OD Brome ④	3400	3500	3000
B248 westl. OU Brome ⑤			3300
B248 mittl. OU Brome ⑥			4100
B248 östl. OU Brome ⑦			3300

Quelle: Verkehrsuntersuchung Brome (B248) Zacharias Verkehrsplanungen, Oktober 2012



Grundlagen

gesetzliche Grundlagen (Auswahl):

- FStrG, FStrAbG (2005), VwVfG
- BImSchG, 16. BImSchV
- BNatschG, UVPG, FFH-RiLi
- ...

Regelwerke (Auswahl):

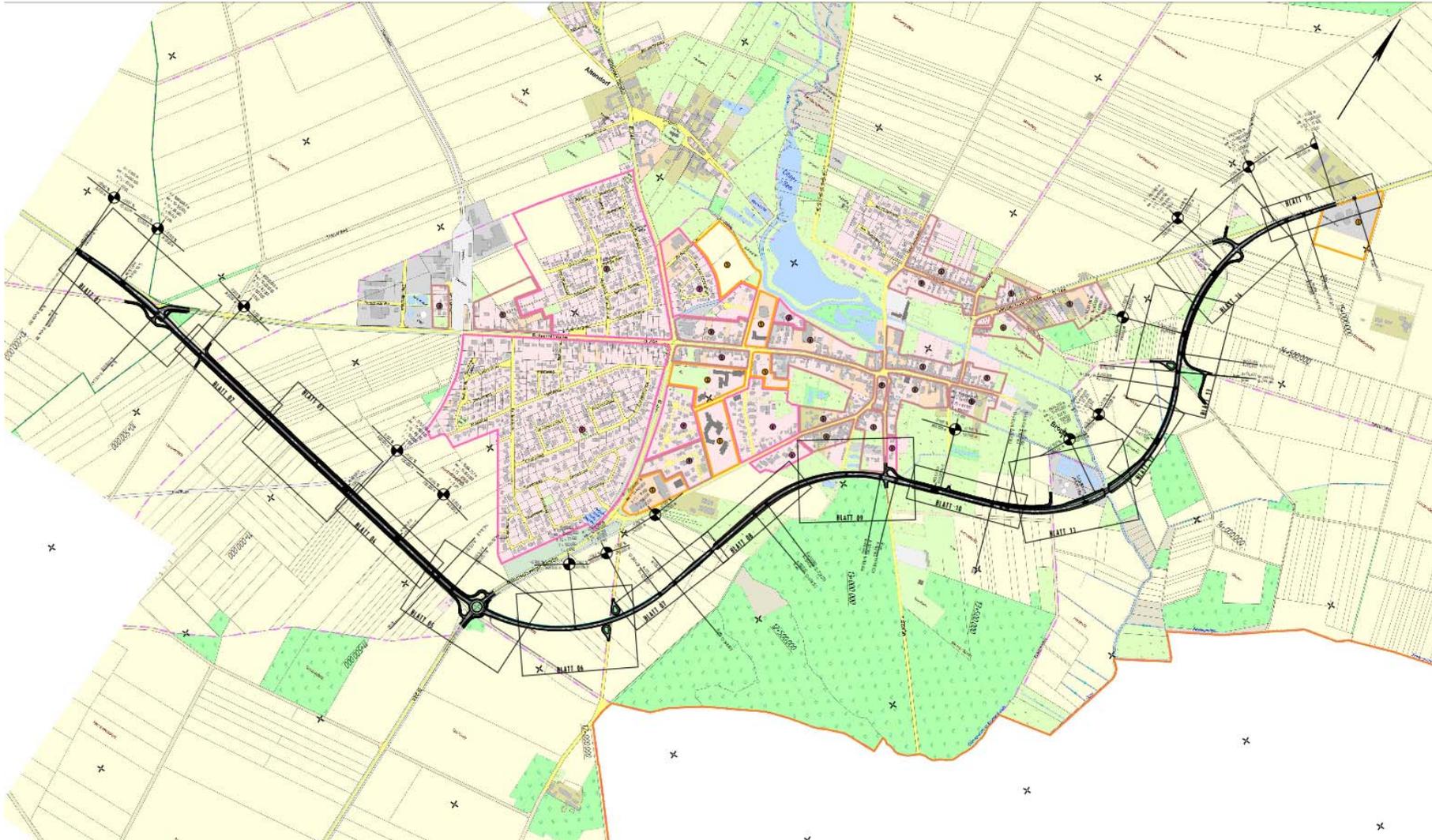
- RE (RiLi zum Planungsprozess und für die einheitliche Gestaltung von Entwurfsunterlagen im Straßenbau)
- RAL (Richtlinie für die Anlage von Landstraßen, Ausgabe 2012)
- RLS-90 (Richtlinie für Lärmschutz an Straßen), VLärmSchR 97
- ...



TOP 3

Darstellung Trassenverlauf





Beschreibung des Vorhabens

- Streckenlänge ca. 5,0 km
- 1-bahniger, 2-streifiger Querschnitt
- 4 plangleiche Knotenpunkte ((Anbindung B248 westl. Brome, Kreuzung B244 und L287 (K94), Anbindung B248 östl. Brome))
- höhengleiche Querung der alten Bahnstrecke Wittingen- Rühren- (Oebisfelde), Ausnahmegenehmigung gem. § 2 EKrG (2) möglich
- Südliche Umfahrung der Ortslage mit Parallelverlauf zum FFH Gebiet „Bromer Busch“
- Querung der Ohre unter Beachtung des festgesetzten Überschwemmungsgebietes
- Anlage Parallelwege zur Flächenerschließung



TOP 4

Lärmschutz



Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlage für die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen beim Bau oder der wesentlichen Änderung von Straßen sind:

- §§ 41 bis 43 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
- § 50 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
- Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV



Gesetzliche Grundlagen

16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Verkehrslärmschutzverordnung –

(- 16. BImSchV -) vom Juni 1990

In der Verkehrslärmschutzverordnung sind die lärmschutzauslösenden Kriterien geregelt, wie die Definition der wesentlichen Änderung, die zu beachtenden Immissionsgrenzwerte und die Einstufung betroffener Bebauung in eine Gebietskategorie.

Weiterhin ist in der Verkehrslärmschutzverordnung das Verfahren zur Berechnung des Beurteilungspegels festgelegt.



Immissionsgrenzwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit

zu schützende Gebiete	Grenzwert Nacht / Tag in dB (A)
Krankenhäuser, Schulen Kurheime und Altenheime	47 / 57
reine und allgemeine Wohn- und Kleinsiedlungsgebiete	49 / 59
Kern- , Dorf- und Mischgebiete	54 / 64
Gewerbegebiete	59 / 69



Berechnungsgrundlagen

- Für schalltechnische Berechnungen nach RLS-90 wird der **Beurteilungspegel** verwendet.

Beurteilungspegel = Mittelungspegel + Zuschlag für erhöhte Störwirkung an lichtzeichengeregelten Kreuzungen und Einmündungen

- Messen oder Rechnen ?

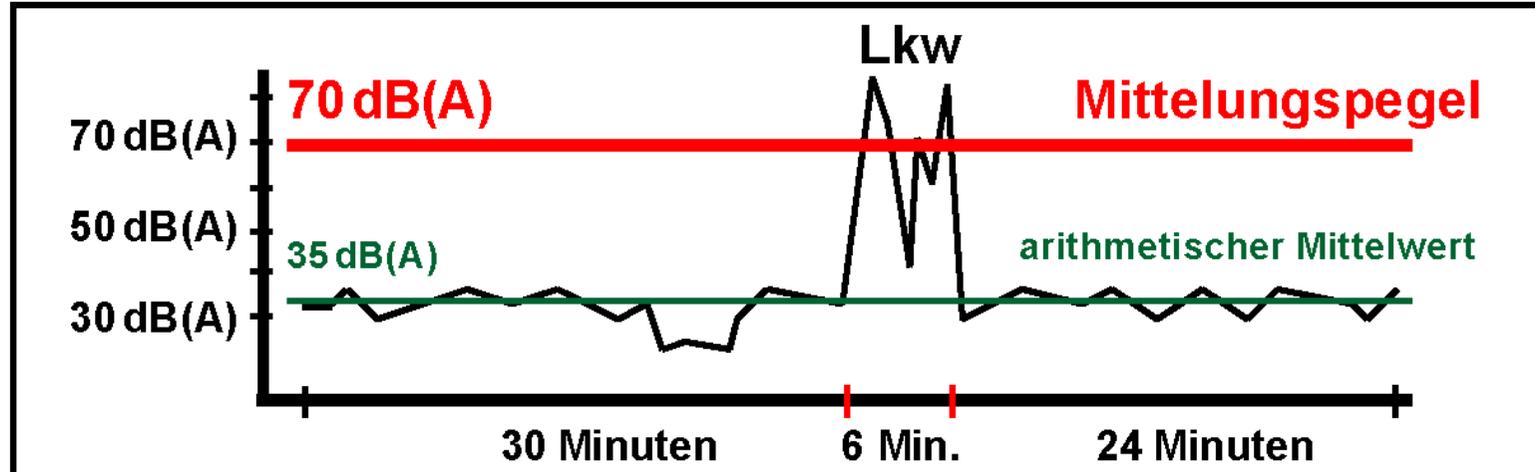
Rechnen !!!

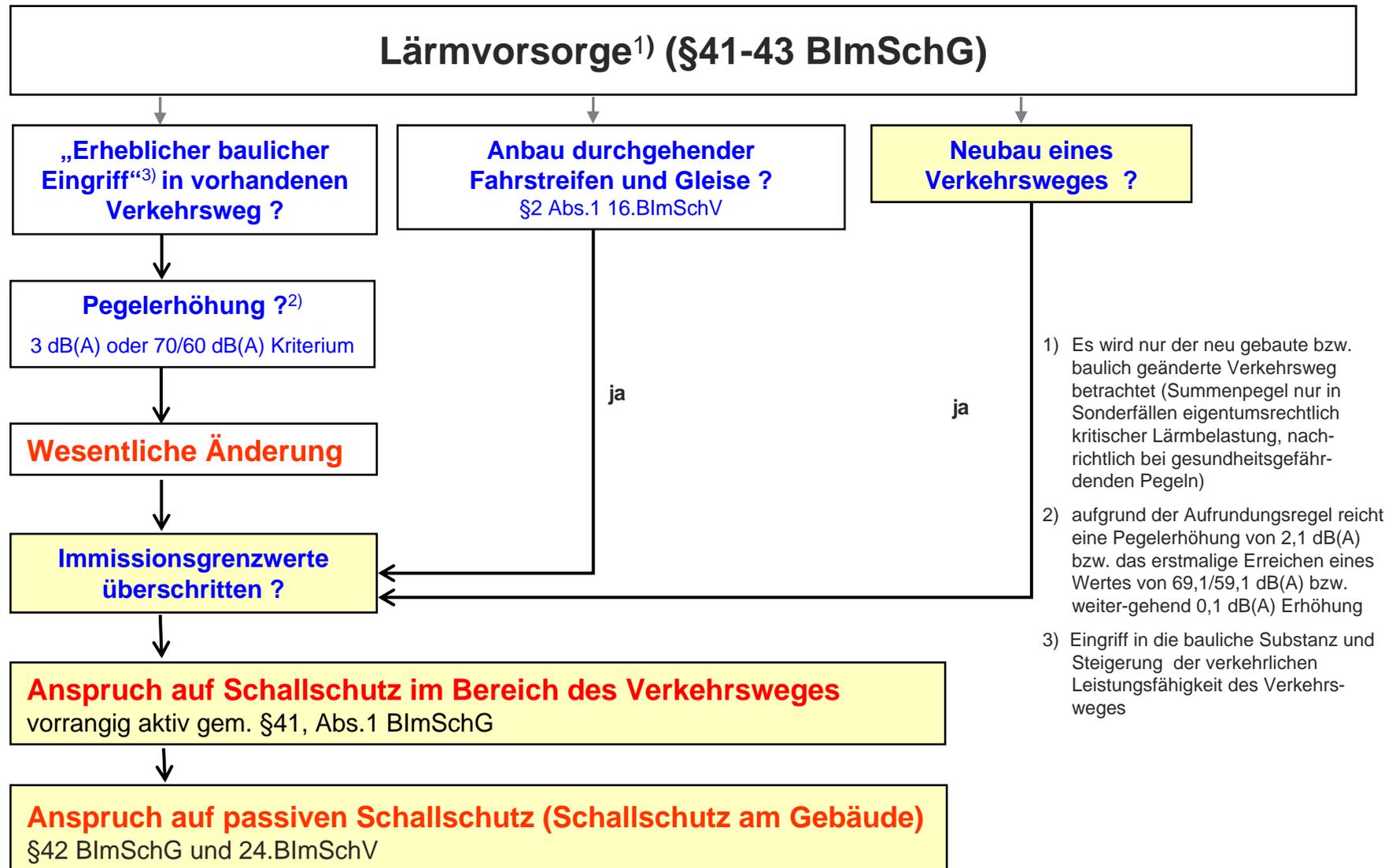
- zufällige Ereignisse werden ausgeschlossen.
- Ermittlungen erfolgen für eine prognostizierte Verkehrsbelastung
- geplante Verkehrswege sind noch nicht umgesetzt



Berechnungsgrundlagen

- Der **Mittelungspegel** dient der Kennzeichnung zeitlich veränderlicher Schallpegel durch nur eine Zahl.
- In den Mittelungspegel gehen Dauer und Stärke jedes Einzelgeräusches während eines bestimmten Beurteilungszeitraumes ein.





Eingangsgrößen für die Berechnung nach RLS-90



Straßendaten

- Fahrbahn-
oberfläche
- Straßen-
geometrie
- Straßenhöhe
- Steigungen
- Signalregelte
Kreuzungen

Verkehrswerte im Prognosejahr 2025

- DTV
- Schwer-
verkehrsanteile
- Tag/Nacht
- zulässige Höchst-
geschwindigkeit
(max. 130 km/h)

Schallausbreitung

- Abstand
- Höhen
- Hindernisse
- Reflexionen
- Windrichtung
(**immer** von der
Schallquelle
zum Immissionsort)
- weitere
Wetterparameter

Beurteilungs- punkt

- Gebäudeseite
- Etage
- Außenwohn-
bereich



Schalltechnische Berechnungen nach RLS-90

1. Schritt: Erstellen eines dreidimensionalen Geländemodells
2. Schritt: Eingrenzung des Untersuchungsbereiches über die Immissionsgrenzwertisophonen
2. Schritt: Berechnung der Verkehrslärmimmissionen aus dem Neubau der B 248 OU Brome mit den prognostizierten Verkehrsbelastungen (Prognoseplanfall 2025)
3. Schritt: Gegenüberstellung der Beurteilungspegel mit den Immissionsgrenzwerten der 16. BImSchV
4. Schritt: **Nur** bei Überschreitung der Immissionsgrenzwerte
➔ Festlegen von aktiven und/ oder passiven Schutzmaßnahmen



Ergebnisse schalltechnischer Berechnungen nach RLS-90

Ortslage Brome

Durch den Neubau der B 248 OU Brome werden an keinem der untersuchten Immissionsorte in der Ortslage Brome die Immissionsgrenzwerte überschritten.

Bebauung im Außenbereich südlich Brome

An der Bebauung im Außenbereich südlich Brome wird an einer Gebäudeseite der Immissionsgrenzwert für die Nacht überschritten.
Für dieses Objekt ist Lärmvorsorge zu treffen.



Luftschadstoffe



Gesetzliche Grundlagen

Bundes-Immissionsschutzgesetz vom 26. 09. 2002

§ 48a

Rechtsverordnungen über
Emissionswerte und Immissionswerte

Absatz 2

Die in Rechtsverordnungen [39. BImSchV] festgelegten Maßnahmen sind durch Anordnungen oder sonstige Entscheidungen der zuständigen Träger öffentlicher Verwaltung nach diesem Gesetz oder nach anderen Rechtsvorschriften durchzusetzen; ...



Gesetzliche Grundlagen

39. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen –

(- 39. BImSchV -) vom August 2010

Die " Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen - 39. BImSchV" vom 02.08.2010 legt für Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid, Stickstoffoxide, Schwebstaub und Partikel (PM₁₀ und PM_{2,5}), Blei, Benzol und Kohlenmonoxid verbindliche Immissionsgrenzwerte fest, welche zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen nicht überschritten werden dürfen.



Ergebnisse

- Die **Abschätzung** der zu erwartenden **Luftschadstoffbelastungen** im straßennahen Bereich erfolgt gemäß dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 29/2012 des Bundesministers für Verkehr vom 03. Januar 2013 nach den „**Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung (RLuS 2012)**“.
- Auf der Grundlage der in der Planung verwendeten Verkehrsdaten, der örtlichen Bedingungen und den gebietstypischen Vorbelastungen erfolgt eine Abschätzung der von der neuen Straße zu erwartenden Zusatzbelastung des Gebietes, insbesondere der überwiegend zum Wohnen dienenden Bereiche, für den Prognosehorizont 2025.
- Nach den Berechnungen werden **die Grenz- und Konzentrationswerte** der 39. BImSchV **deutlich unterschritten**.



TOP 5

Landschaftspflegerische Begleitplanung



▪ Beiträge der Landschaftspflegerischen Begleitplanung

- Landschaftspflegerischer Begleitplan
 - Eingriffsminimierung
 - Schutzmaßnahmen
 - Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

- Artenschutz- Fachbeitrag

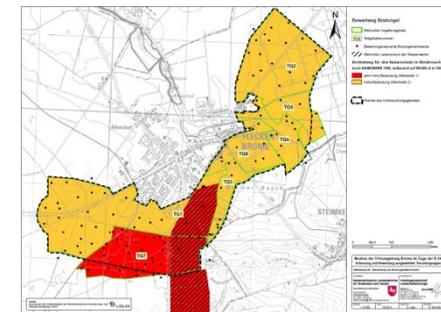
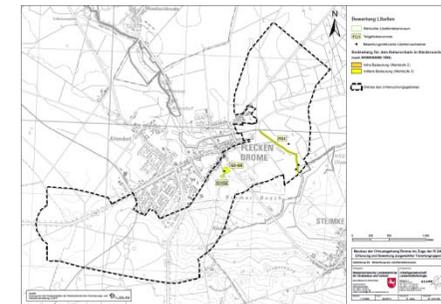
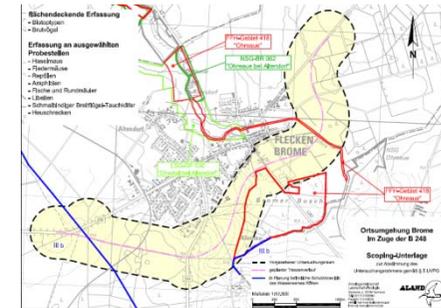
- FFH- Verträglichkeitsprüfung
 - Ohreaue (Bromer Busch & Ohre)



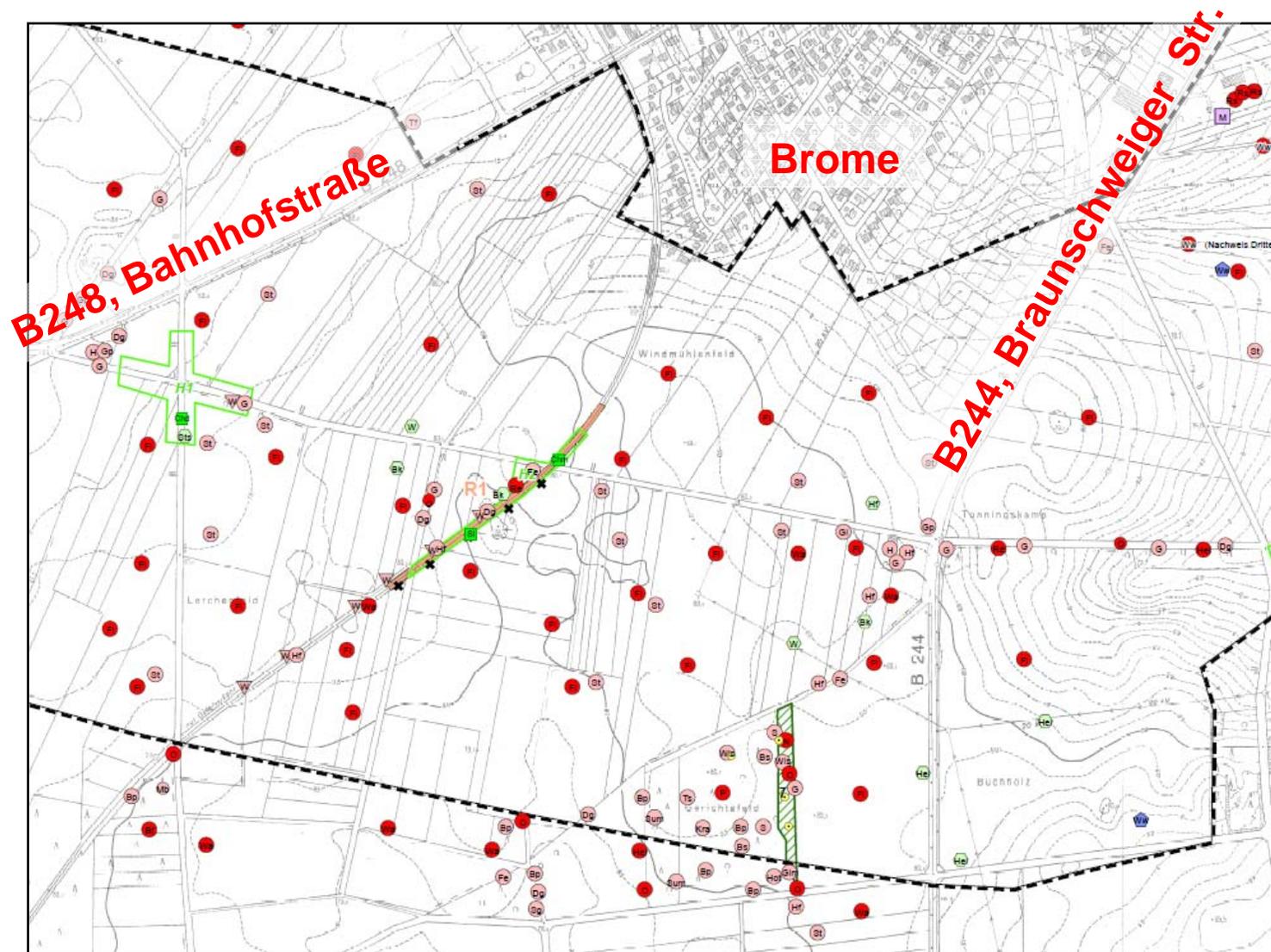
▪ Beiträge der Landschaftspflegerischen Begleitplanung

- Durchgeführte Erfassungen/ Kartierungen
 - Biotoptypen (einschließlich LRT)
 - Gefährdete / Geschützte Pflanzenarten

- Säugetiere (Fledermäuse, Fischotter, Biber)
- Brutvögel
- Reptilien, Heuschrecken, Libellen, Fische
- Laubfrosch
- Haselmaus und Schmalb. Breitflügel- Tauchkäfer



▪ Konfliktraum: Agrarfläche südlich von Brome



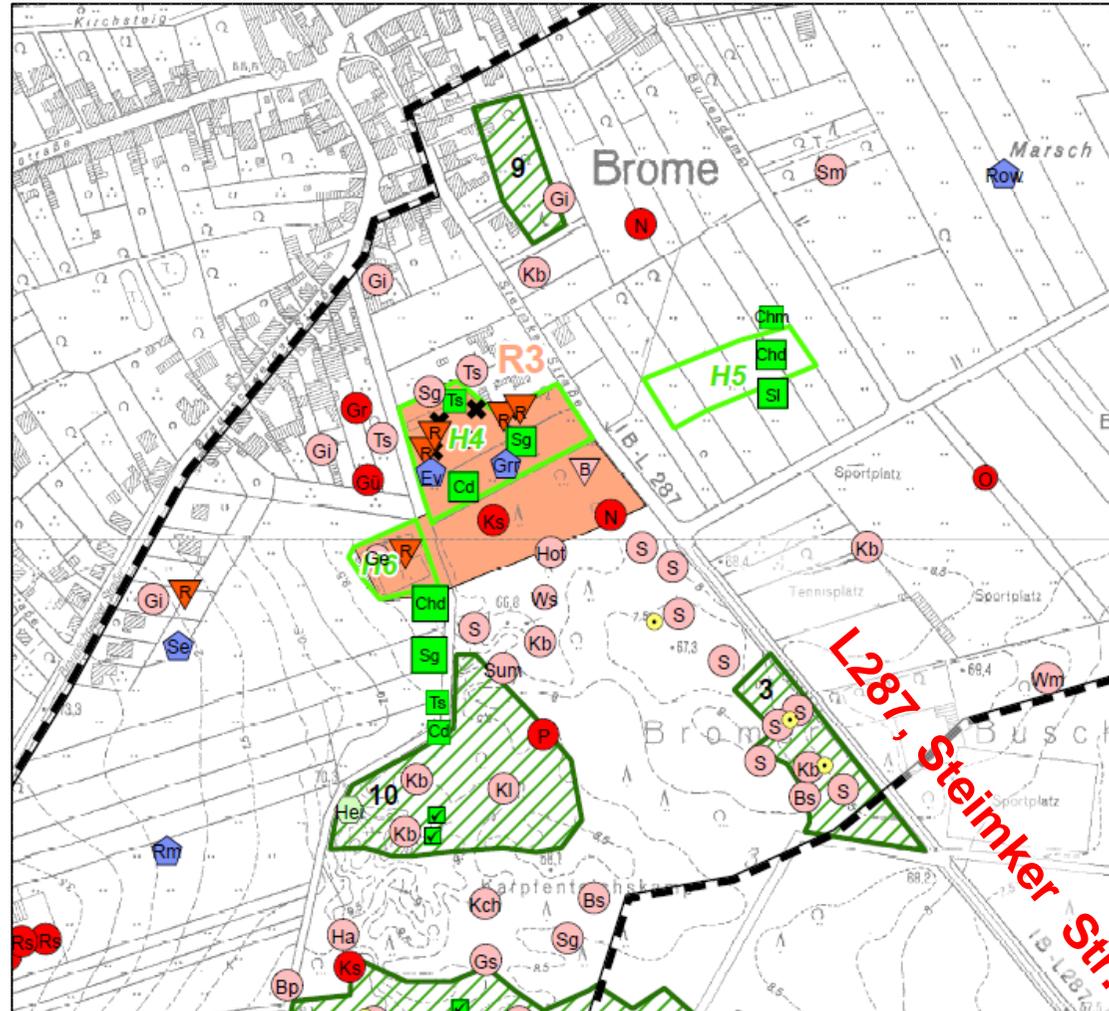
▪ Konfliktraum: Agrarfläche südlich von Brome

Brutvögel (Wiesenweihe, Ortolan, sonst. Boden- und Baumbrüter)

- Anlagebedingter Verlust eines mehrjährigen Brutbereichs der Wiesenweihe
(*Aufwertung von Flächen außerhalb UG notwendig*)
- Baubedingte Individuenverluste
(*Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit*)
- Betriebsbedingte Beeinträchtigungen / Kollisionsrisiko (Wiesenweihe)
(*Pflanzung von Baumreihen entlang der Straße*)
- Betriebsbedingte Beeinträchtigungen / Störungen (u.a. Ortolan)
(*Aufwertung von Flächen innerhalb UG möglich*)



▪ Konfliktraum: Bromer Busch



▪ Konfliktraum: Bromer Busch

Amphibien

Kammolch, Moorfrosch, Laubfrosch + weitere nicht Anhang IV Arten

- Anlagebedingter Verlust von Laichgewässern / Zerschneidung zwischen Laichgewässer und Landlebensraum
(Anlage Amphibientunneln und Leiteinrichtung / Ersatzlaichgewässer)
- Baubedingte Individuenverluste
(Errichtung temporärer Fangzäune / Umsetzen in Ersatzlaichgewässer)
- Betriebsbedingte Beeinträchtigungen / Tötungsrisiko
(Anlage Amphibientunnel und Leiteinrichtung / Ersatzlaichgewässer)



▪ Konfliktraum: Bromer Busch

Säugetiere

Fledermäuse

Breitflügel-Fledermaus, Zwergfledermaus, Wasserfledermaus, Fransenfledermaus, Große Bartfledermaus, Braunes Langohr

- Betriebsbedingte Beeinträchtigungen / Tötungsrisiko durch Kollisionen
 - geringe Verkehrsdichte
 - artbezogenes Flugverhalten (hohes Risiko)
 - situationsbezogenes Risiko (Fallensituation)
- anlagenbedingter Verlust von einem bedeutendem Jagdrevier
(Aufwertung der Habitaträume im Bromer Busch)



▪ Konfliktraum: Ohreniederung

Säugetiere

Fischotter, Biber

- anlagebedingte Zerschneidungswirkung
- Störung potentieller Jagdgebiete

(Querungshilfe mit ausreichender LH und LW, Bermen)



Fledermäuse

Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus

- anlagebedingte Zerschneidungswirkung

(Querungshilfe mit ausreichender LH und LW, Irritationsschutzwände um Überflug zu vermeiden)



▪ Konfliktraum: Ohreniederung

Amphibien

Knoblauchkröte + weitere Amphibien

- Zerschneidung zwischen Laichgewässer und Landlebensraum
(*Anlage Amphibientunnel und Leiteinrichtung*)
- Baubedingte Individuenverluste
(*Errichtung temporärer Fangzäune*)
- Betriebsbedingte Beeinträchtigungen / Tötungsrisiko
(*Anlage Amphibientunnel und Leiteinrichtung*)



▪ vorläufige Eingriffsbilanzierung

	Eingriffs- umfang	Kompensations- umfang
Schutzgut Boden		
• Neuversiegelung	rd. 3,2 ha	rd.1,6 ha
• Flächeninanspruchnahme	rd. 6,0 ha	Mehrfachkompensation
Schutzgut Biotoptypen		
• Verlust von Einzelbäumen und Baumreihen (III)	20 Stck. rd. 150 m	> 20 Stck. rd. 150 m
• Verlust von Grünland (III, IV)	rd. 0,25 ha	rd. 0,35 ha
• Verlust von Gebüsch (III)	rd. 0,2 ha	rd. 0,2 ha



▪ vorläufige Eingriffsbilanzierung

	Eingriffsumfang	Kompensationsumfang
Schutzgut Tiere und Pflanzen		
• Zerschneidung/Verlust von Reptilien-Lebensraum	Bahndamm + 0,97 ha	rd. 1 ha
• Verlust von 2 Amphibien-Laichgewässern und Zerschneidung von Wanderwegen	2 Laichgewässer	Zusammenlegung und/oder Neuschaffung von Laichgewässern
• Verlust von Libellen- Lebensraum	2 Gewässer	Mehrfachkompensation
• Beeinträchtigung von Vogelrevieren	rd. 40 Reviere	in Bearbeitung
• Verlust von Heuschreckenlebensraum	rd. 1,4 ha	rd. 1,4 ha
• Verlust von bedeutsamen Fledermauslebensraum	rd. 2,1 ha	in Bearbeitung



TOP 6

Diskussion



www.strassenbau.niedersachsen.de

